

Bekanntmachung

Betreff der Bekanntmachung im Inhaltsverzeichnis:

B477, Ortsumgehung Rommerskirchen

hier: Ausführung von Vorarbeiten der Planung nach § 16a (1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

Die Bundesrepublik Deutschland –Bundesstraßenverwaltung-, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Niederrhein (Breitenbachstraße 90, 41065 Mönchengladbach, Tel. 02161-409-0), beabsichtigt

ab Anfang Ende 2022

für das vorgenannte Straßenbauvorhaben Vorarbeiten nach § 16a (1) FStrG ausführen zu lassen.

Bei diesen Vorarbeiten handelt es sich um Boden- und / oder Grundwasseruntersuchungen. Dazu wird zuerst eine Vermessung durchgeführt, um die Bohr- und Sondieransatzpunkte abzustecken. Danach erfolgen die Bohr- und Sondierarbeiten auf den Grundstücksflächen. Für diese Vorarbeiten müssen Ackerflächen befahren werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass auch Grundstücke außerhalb der geplanten Trasse befahren werden müssen, um zu den Bohr- und Sondieransatzpunkten zu gelangen. Außerdem kann es nach der Absteckung in der Örtlichkeit zu einer geringen Verschiebung der einzelnen Ansatzpunkte kommen.

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich auf ein Gebiet westlich von Rommerskirchen bis Anstel. Die Lage des Untersuchungsgebietes ist der Anlage zu entnehmen.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten nach § 16a (Vorarbeiten) verpflichtet, diese zu dulden.

Sollte es bei der Durchführung der Vorarbeiten zu Flurschäden wie z.B. der Zerstörung von landwirtschaftlichem Aufwuchs kommen, werden die Bewirtschafter der Flächen nach den Richtlinien Landwirtschaft von der Bundesstraßenverwaltung entschädigt. Grundstücks-eigentümer und/oder Nutzungsberechtigte werden bei Rück- oder Entschädigungsfragen gebeten sich direkt an den

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
- Sachgebiet Grunderwerb -
Breitenbachstr. 90,
41065 Mönchengladbach,
Tel. 02161/409-0

zu wenden.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein

Mönchengladbach, den 15.06.2022

